

21.06.2007

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.06.2007
Ltg.-923/A-1/84-2007
R- u. V-Ausschuss

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Mag. Freibauer, Sacher, Ing. Penz, Cerwenka, Adensamer, Dworak, Doppler, Findeis, DI Eigner, Gartner, Erber, Ing. Gratzner, Friewald, Jahrman, Grandl, Ebner, Hensler, Kernstock, Herzig, Mag. Kögler, Mag. Heuras, Mag. Leichtfried, Hiller, Mag. Motz, Hinterholzer, Razborcan, Hintner, Mag. Renner, Ing. Hofbauer, Rosenmaier, Ing. Haller, Mag. Stiwicsek, Honeder, Thumpser, Mag. Karner, Vladyka, Lembacher, Maier, Dr. Michalitsch, Moser, Nowohradsky, Dr. Prober, Ing. Pum, Ing. Rennhofer, Mag. Riedl, Rinke, DI Toms und Mag. Wilfing

betreffend **Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetz (NÖ IEVG)**

Die Senkung des aktiven Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahre entspricht der Vorgabe im Wahlrechtsänderungsgesetz 2007 (beschlossen am 5. Juni 2007 durch den Nationalrat). Auch im NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetz soll die Senkung des Wahlalters vorgenommen werden. Weiters wird die Bestimmung einer Verwendung einer Siegelmarke bei Stimmabgabe per Post gestrichen, da auch in den übrigen Wahlgesetzen lediglich das Zukleben der Wahlkarte genügt und eine gesonderte Sicherung nicht notwendig ist.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes (NÖ IEVG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes - Wahlaltersenkung, LT-796/A -2/29, ist mit diesem Antrag miterledigt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 21. Juni 2007 möglich ist.